

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

GR-18.12.2024

Öffentlicher und Nicht öffentlicher Teil

am 18.12.2024
im Pfarrsaal der Gemeinde Poggersdorf

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatsitzung erfolge nachweislich mittels Einzelladung vom 18.12.2024 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war in einem Teil **öffentlich** und in einem weiteren Teil **nicht öffentlich**.

Anwesende

Vorsitzender: Bgm. Arnold Marbek

Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Mag. Katrin Hajek
Ing. Manfred Stromberger
Peter Hartl
Sigrid Leitmann
Martin Krainz
Magarete Träger
Hartwig Häusl
Jessica Bilgeri
Dorothea Fischer
Martin Egger
Manuel Kitz

VzBgm. Otto Sucher
Karl Heinz Sommer
Tamara Supanz
DI Florian Spenger
Monika Winkler
Petra Mühlbacher
Alexander Jagersberger
Johanna Anna Dobernig
Claudia Pukl
Sarah Krewalder
Heinrich Marketz

Entschuldigt:

Wolfgang Patterer
Ing. Gerhard Leger, MSc
Ing Hubert Novak

Oliver Nuck
Georg Weidlitsch, MSc

Protokollführung:

Marina Aineter

Amtsleitung:

Mag. Katrin Hajek

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten notwendigen Sachverhaltsdarstellungen, die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge, sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO
 3. Fragestunde
 4. Amtliche Informationen des Bürgermeisters
 5. Verleihung von Ehrenzeichen
 6. Zentralamt - Abschluss eines Miet- und Servicevertrages für ein Kopiergerät
 7. Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung – Änderung der Sitzungsgeldverordnung
 8. Kinderbetreuung – Kindergartenjahr 2025/2026 –
 9. Schutzwasserbau - Instandhaltungsprogramm Gurk 2025-2026 - Finanzierungsansuchen und -vertrag
 10. Wasserversorgung – Änderung des Wasserbezugsvertrages mit der Marktgemeinde Grafenstein
 11. Feststellung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025.
 12. Berichte des Kontrollausschusses
 13. Finanzwirtschaft - Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025
- Nicht öffentlicher Teil der Sitzung**
14. Personalwesen – Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Punkt 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Arnold Marbek, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2024 um 17:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellt weiteres fest, dass die Einberufungen zur Sitzung ordnungsgemäß mittels Einzelladungen ergangen sind. Die Zustellnachweise liegen vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich Herr GR Wolfgang Patterer, Herr GR Oliver Nuck, Herr GR. Ing. Gerhard Leger, Herr GR Georg Weidlitsch, MSc und Herr Ing. Hubert Otto Novak an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können und sich entschuldigt haben. Sie werden bei der heutigen Sitzung von GR Heinrich Marketz, GR Claudia Pukl, GR Sarah Krewalder, GR Hartwig Häusl und Herrn GR DI Florian Spenger vertreten.

Der Vorsitzende befragt die Mitglieder des Gemeinderates ob Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben werden. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben, sodass sie in der vorliegenden Form abgearbeitet werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Tagesordnung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern:

Erweiterung der Tagesordnung des Gemeinderates:

TO 01-TO 13: unverändert

TO 14: P-IG - Verlängerung Kontokorrentrahmen

TO 15: Personalangelegenheiten

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, zur Unterfertigung der heutigen Sitzungsniederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO Frau GR Petra Mühlbacher und Herrn GR DI Florian Spenger zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 3: Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4: Amtliche Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek berichtet wie folgt:

- a.) Beschluss vom Landesgericht Klagenfurt vom 29.11.2024, Zahl 69 Cg 5/24h-17, betreffend „Verfahren Dr. Karin Skrutl wird fortgesetzt“.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Verleihung von Ehrenzeichen

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2024 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Herrn Wilhelm Rapoldi, geb. am 19.12.1944, wird gemäß den Satzungen für die Verleihung von Ehrenzeichen der Marktgemeinde Poggersdorf (Beschluss des Gemeinderates vom 30.6.2010) aufgrund der besonderen Verdienste, die er sich um die Belange der Marktgemeinde Poggersdorf durch seine Tätigkeit erworben hat, das Verdienstzeichen (§ 6 der Satzungen) der Marktgemeinde Poggersdorf verliehen.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6: Zentralamt – Abschluss eines Miet- und Servicevertrages für ein Kopiergerät

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2024 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Für das Zentralamt der Marktgemeinde Poggersdorf wird ein neues Kopiergerät der Marke Develop ineo+551i bei der Firma Bürotechnik Drobesch GmbH, FN565997z, Viktringer Ring 43, 9020 Klagenfurt am WS, im Wege einer Leasingfinanzierung zu 60 Monatsraten in Höhe von monatlich € 129,90 exklusive 20% Mehrwertsteuer angeschafft und wird nachfolgender Mietvertrag zum Beschluss erhoben:

Mietvertrag

Der Mietvertrag liegt der Niederschrift als Anlage „A“ bei.

2. Für dieses Kopiergerät wird mit der Firma Bürotechnik Drobesch, FN565997z, Viktringer Ring 43, 9020 Klagenfurt am WS, nachfolgender Service- und Materialvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten über Kopierenverrechnung abgeschlossen:

Service und Materialvertrag

Der Service- und Materialvertrag liegt der Niederschrift als Anlage „B“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung – Änderung der Sitzungsgeldverordnung

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2024 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Amtsentwurf einer Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgesetzt werden, wird zum Beschluss erhoben und wird folgende Verordnung erlassen:

Verordnung.....“

Die Sitzungsgeldverordnung liegt der Niederschrift als Anlage „C“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8: Kinderbetreuung – Kindergartenjahr 2025/2026

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2024 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Mit dem Kindergartenjahr 2025/2026 (Beginn 01.09.2025) übernimmt die Marktgemeinde Poggersdorf als Betreiber den Betrieb des Pfarrkindergarten Poggersdorf, in den Räumlichkeiten der Pfarre Poggersdorf, per Adresse Landesstraße 55, 9130 Poggersdorf und führt ihn auf eigene Rechnung.

2. Für den Pfarrkindergartenbetrieb ist mit den Römisch – Katholischen Pfarrpfänden zu Poggersdorf und der Marktgemeinde Poggersdorf nachstehende Vereinbarung abzuschließen:

Vereinbarung.....“

Die Vereinbarung liegt der Niederschrift als Anlage „D“ bei.

3. Für die Überlassung der Räumlichkeiten der Pfarre Poggersdorf für den Betrieb des Kindergartens ist mit den Römisch – Katholischen Pfarrpfänden zu Poggersdorf nachstehender Mietvertrag abzuschließen:

Mietvertrag.....“

Der Mietvertrag liegt der Niederschrift als Anlage „E“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 9: Schutzwasserbau – Instandhaltungsprogramm Gurk 2025-2026
Finanzierungsansuchen und -Vertrag**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2024 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Poggersdorf beteiligt sich am Instandhaltungsprogramm „Gurk Instandhaltung 2025-2026“ und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten des Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 1.830,00 (6,1% der Gesamtkosten). Die zu beschließende Mittelverwendung wird in den Bedarfsplan 2025 aufgenommen.

Nachfolgendes Finanzierungsansuchen beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für den 70%igen Bundesmittelanteil wird zum Beschluss erhoben:

Finanzierungsansuchen und -vertrag

Das Finanzierungsansuchen und-vertrag liegt der Niederschrift als Anlage „F“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 10: Wasserversorgung – Änderung des Wasserbezugsvertrages mit der
Marktgemeinde Grafenstein**

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2024 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Wasserbezugsvertrag, welcher die Wasserlieferung aus der Wasserversorgungs-anlage der Marktgemeinde Grafenstein an die Marktgemeinde Poggersdorf im Bereich der Übergabestellen Haidach, Schloß Rain, Klein Venedig, Wabelsdorf welche die Vereinbarung zwischen den Gemeinden aus dem Jahr 1983 und 1997 teilweise abändert, wird zum Beschluss erhoben:

Wasserbezugsvertrag.....“

Der Wasserbezugsvertrag liegt der Niederschrift als Anlage „G“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11: Feststellung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2024 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in der folgenden Form des Amtsentwurfes festgestellt und es wird folgende Verordnung erlassen:

Stellenplanverordnung.....“

Die Stellenplanverordnung liegt der Niederschrift als Anlage „H“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12: Bericht des Kontrollausschusses

Die Berichterstatlerin des Kontrollausschusses Frau GR. Jessica Bilgeri berichtet, dass der Kontrollausschuss am 16.12.2024 getagt hat. Überprüft wurden die im Zeitraum vom 30.09.2024 bis zum 16.12.2024 durchgeführten Buchungen. Die Mitglieder des Kontrollausschusses überprüften die dazugehörigen Belege, Bankkontoauszüge und deren Bargeldbestand. Der Kassenistbestand wird mit EUR -325.382,75 festgestellt. Bei der Gebarungsprüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Des Weiteren berichtet sie das der Kontrollausschuss in seiner Sitzung die Kosten pro Kind des gemeindeeigenen Kindergartens sowie des Pfarrkindergartens überprüft hat. In der Sitzung wurde eingehend auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, die geplante Übernahme des Kindergartenbetriebes durch die St. Hemma Stiftung und die damit im Zusammenhang stehenden erhöhten Kosten für die Mietzahlungen sowie die Verwaltungskostenpauschalien eingegangen. Ebenso wurden die geänderten Rahmenbedingungen durch die gesellschaftliche Anforderung der auszuweitenden Öffnungszeiten erläutert. Die Kostenaufstellung wurde eingehend mit allen Kontrollausschussmitgliedern diskutiert. Einflussfaktoren auf die Kosten wie Kinderanzahl, Jahresöffnungszeiten, Tagesöffnungszeiten und der Betreuungsschlüssel wurden ebenso reflektiert wie bei einer möglichen Übernahme die Einsparung der Verwaltungspauschale, die Personalsynergien, die Zusammenlegung der Gruppen an kindergartenfreien Tage sowie die Empfehlung der Stiftung den Kindergartenbetrieb übergeben zu wollen.

Der Bericht der Berichterstatlerin wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 13: Finanzwirtschaft – Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2024 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird in der Form des vorliegenden Amtsentwurfes festgestellt und wird folgende Verordnung erlassen:

Voranschlagsverordnung.....“

Die Voranschlagsverordnung liegt der Niederschrift als Anlage „I“ bei.

2. Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Rahmen des Verwaltungszweiges des Wirtschaftshofes nachstehende Maschinenstundensätze zur Verrechnung zum Beschluss erhoben:

| | |
|----------------------------------|------------------|
| Rasenmähertraktor – Castelgarden | EUR 45,00/Stunde |
| Schlagbohrer – Hilti | EUR 14,00/Stunde |
| Motorflex – Hilti | EUR 15,00/Stunde |
| Erdbohrer – Stihl | EUR 27,00/Stunde |
| Kärcher – Hochdruckreiniger | EUR 8,00/Stunde |
| Stampfer – Amann | EUR 11,00/Stunde |
| Balkenmäher | EUR 5,00/Stunde |
| Schneefräse | EUR 84,00/Stunde |
| Stromaggregat | EUR 20,00/Stunde |

3. Für das Haushaltsjahr 2025 wird der Stundensatz eines Bauhofmitarbeiters für den Verwaltungszweig des Wirtschaftshofes mit EUR 53,67/Stunde festgesetzt.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14: P-IG – Verlängerung Kontokorrentrahmen

Dieser Gegenstand wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.12.2024 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„ 1. Der Kontokorrentrahmen für das Geschäftskonto Nr. AT70 3932 0000 0002 6922, der P-IG Poggersdorfer Infrastruktur GmbH, FN 2306230y, in Höhe von EUR 130.000,00 wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu dem im Angebot vom 16.12.2024 der Raika Grafenstein-Magdalensberg und Umgebung reg.Gen.m.b.H., für weitere fünf Jahre prolongiert.

2. Seitens der Marktgemeinde Poggersdorf wird die Haftung für den vorstehenden Kontokorrentrahmen übernommen.

3. Die bestehende Zahlungsmittelreserve „Haftungsübernahme P-IG“ mit einer Einlagennominale in Höhe von EUR 18.300,45 wird in Entsprechung der Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung LGBl. Nr. 74/2018 als 10%ige Risikovorsorge zweckgebunden.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Marina Aineter eh.
Schriftführerin

Bgm. Arnold Marbek eh.
Der Vorsitzende:

GR Petra Mühlbacher eh.
Protokollunterfertiger

GR DI Florian Spenger eh.
Protokollunterfertiger

**Verordnung
des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom
18. Dezember 2024, Zahl: 563/004-0/1/2024, mit der die Entschädigung der
Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse
geregelt wird (Sitzungsgeldverordnung)**

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, wird verordnet:

§ 1

Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Poggersdorf gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit EUR 213,60 festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14. Juli 2021, Zahl: 507/004-0/2021, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und Gemeindevorstandes festgesetzt wird (Sitzungsgeldverordnung) außer Kraft.

Der Bürgermeister

Arnold Marbek

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 18.12.2024,
Zahl 921/011-0/1/2024, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025
beschlossen wird (Stellenplan 2025).**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 324 Punkte.

§ 2

Stellenplan

- (1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

| Lfd. Nr | Beschäftigungs- ausmaß in % | Stellenplan nach K-GBG | | Stellenplan nach K-GMG | | BRP |
|---------|--------------------------------|------------------------|------|------------------------|------------------|--------|
| | | VWD- Gruppe | DKI. | GKI. | Stellen- wert | Punkte |
| 1 | 100,00% | B | VII | 17 | 63 | 63,00 |
| 2 | 80,00% | P3 | III | 3 | 21 | |
| 3 | 100,00% | B | VI | 11 | 45 | 45,00 |
| 4 | 100,00% | C | V | 10 | 42 | 42,00 |
| 5 | 75,00% | C | V | 6 | 30 | 22,50 |
| 6 | 100,00% | C | V | 7 | 33 | 33,00 |
| 7 | 100,00% | | | 6 | 30 | 30,00 |
| 8 | 100,00% | | | 11 | 45 | |
| 9 | 100,00% | | | 9 | 39 | |
| 10 | 100,00% | | | 9 | 39 | |
| 11 | 75,00% | | | 9 | 39 | |

| Lfd. Nr | Beschäftigungs- ausmaß in % | Stellenplan nach K-GBG | | Stellenplan nach K-GMG | | BRP |
|---------|--------------------------------|------------------------|------|------------------------|------------------|--------|
| | | VWD- Gruppe | DKI. | GKI. | Stellen- wert | Punkte |
| 12 | 100,00% | | | 9 | 39 | |
| 13 | 100,00% | | | 6 | 30 | |
| 14 | 75,00% | | | 6 | 30 | |
| 15 | 75,00% | | | 6 | 30 | |
| 16 | 100,00% | | | 6 | 30 | |
| 17 | 75,00% | | | 6 | 30 | |
| 18 | 75,00% | | | 6 | 30 | |
| 19 | 100,00% | | | 6 | 30 | |
| 20 | 75,00% | | | 4 | 24 | |
| 21 | 75,00% | | | 6 | 30 | |
| 22 | 100,00% | | | 6 | 30 | |
| 23 | 100,00% | | | 5 | 27 | |
| 24 | 68,75% | P4 | III | 4 | 24 | |
| 25 | 62,50% | | | 3 | 21 | |
| 26 | 80,00% | P5 | III | 2 | 18 | |
| 27 | 75,00% | P5 | III | 2 | 18 | |
| 28 | 62,50% | P4 | III | 2 | 18 | |
| 29 | 87,50% | K | - | 11 | 45 | |
| 30 | 80,00% | K | - | 9 | 39 | |
| 31 | 75,00% | K | - | 9 | 39 | |
| 32 | 75,00% | K | - | 9 | 39 | |
| 33 | 50,00% | | | 9 | 39 | |
| 34 | 100,00% | | | 9 | 39 | |
| 35 | 62,50% | P3 | III | 5 | 27 | |
| 36 | 75,00% | P3 | III | 6 | 30 | |

| Lfd. Nr | Beschäftigungs- ausmaß in % | Stellenplan nach K-GBG | | Stellenplan nach K-GMG | | BRP |
|------------------|--------------------------------|------------------------|------|------------------------|------------------|---------------|
| | | VWD- Gruppe | DKI. | GKI. | Stellen- wert | Punkte |
| 37 | 100,00% | | | 9 | 39 | |
| 38 | 100,00% | P3 | III | 6 | 30 | |
| 39 | 100,00% | P3 | III | 4 | 24 | |
| 40 | 100,00% | P3 | III | 6 | 30 | |
| 41 | 100,00% | C | V | 7 | 33 | |
| 42 | 100,00% | P2 | III | 7 | 33 | |
| 43 | 100,00% | P2 | III | 8 | 36 | |
| BRP-Summe | | | | | | 235,50 |

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28.08.2024, Zahl: 920/011-0/1/2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Arnold Marbek

Verordnung
des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 18.12.2024
Zahl 980/900-2/1/2024 mit der der Voranschlag
für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird
(Voranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|--|------------------|
| Erträge: | EUR 9.402.700,00 |
| Aufwendungen: | EUR 9.178.500,00 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | EUR 0,00 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | EUR 0,00 |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | EUR 224.200,00 |

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|---|------------------|
| Einzahlungen: | EUR 8.887.000,00 |
| Auszahlungen: | EUR 8.873.600,00 |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | EUR 13.400,00 |

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (8200, 8500, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

EUR 2.300.000,00

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.